

Aufnahme und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen|AGB)

03|2010

1. Anmeldung/Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung rechtsgültig unterschrieben an die Private Handlungsschule Herrmann, Gemeinnütziger Schulverein, im Folgenden „Privatschule“, zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält der Anmeldende mit der Aufnahmebestätigung der Schule zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Aufnahmebedingungen gemäß der Staatlichen Verordnung erfüllt sind und sich mindestens 18 Schüler ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor aktivem Schulbeginn (Vorlesungs- bzw. Unterrichtsbeginn) beschließt. Die Vertragspartner werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Informationspflicht über die Anmeldezahl liegt hierbei bei den Eltern|Vertragspartnern. Bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres wird der Vertrag bei Unterzeichnung rechtlich verbindlich. Eine Kündigung ist dann nur nach den Bedingungen des § 9 Abs. 2 ff möglich.

2. Verpflichtung der Privatschule|Status der Privatschule

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Privatschule zu ordnungsgemäßer Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des Schülers auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung der Verordnung für Fachoberschulen vom 23. Juni 2006. Die Privatschule ist staatlich anerkannt und berechtigt, Prüfungen abzunehmen und Zeugnisse zu erteilen.

3. Unterricht

Das Schuljahr beginnt rechtlich am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres (12 Monate) unabhängig des Schulbetriebes durch Ferienzeiten. Die Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten sowie die Ferien fest und behält sich Änderungen des im Prospekt beschriebenen Stoffplanes und der Unterrichtszeiten sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrer|Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar. Insbesondere der Unterricht erfolgt in so genannter Vollzeitform: montags bis freitags, im Zeitrahmen von 08:00 bis maximal 16:00 Uhr; in der Regel werden sechs Unterrichtseinheiten täglich erteilt. Ausnahmen sind möglich. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

4. Versicherung von Schülern

Alle Schüler unserer Privatschule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Heimweg gegen Unfall versichert.

5. Verpflichtung des Schülers/der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist und zur regelmäßigen Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Mieten, Nebenkosten oder SV-Abgaben, Steuern, etc. oder Senkung der staatlichen Zuschüsse), bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % p. a. zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Ist der Schüler/der Erziehungsberechtigte zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (spätestens sechs Wochen vor dem Schulhalbjahr zu kündigen. Gerät ein Schüler/ Erziehungsberechtigter mit der Zahlung eines Teilbetrages länger als 4 Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit vom Schüler, Lehrkräften oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Sollte der Schule ein finanzieller Schaden bzw. ein Nachteil im Bereich der staatlichen Förderung (z. B. sog. „Gastschulbeiträge“) aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung oder sonstigen Fehl- bzw. Falschmeldungen entstehen, so ist die Schule berechtigt, den Fehlbetrag vom Schüler/ Erziehungsberechtigten einzufordern. Der Schüler hat sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, seiner eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten. Das offene Tragen des Schülerausweises während des Unterrichts und der Pausen ist auf dem Schulgelände Pflicht. Der Schülerausweis im Scheckkartenformat muss von der Privatschule zum Schuljahresbeginn bezogen werden. Die Kosten trägt der|die Schüler|in selbst bzw. der|die Erziehungsberechtigten|en.

6. Laufzeit des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag wird auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und zwar für die Dauer von 2 Jahren. Die Verpflichtungen des Schülers während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis automatisch ohne Kündigung, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vorsorglich vom Unterzeichner vereinbart wird.

7. Schulbücher

Aus didaktischen Qualitätsgründen schreibt die Privatschule die Nutzung

der kompletten Schulbücher und Arbeitshefte für alle Klassen vor. Es werden grundsätzlich nur neue Bücher im Unterricht eingesetzt. Die gesamten Bücher müssen aus organisatorischen Gegebenheiten jährlich ausschließlich über die Privatschule zu den üblichen Bücherverkaufspreisen bezogen werden.

8. Schulgeldreduzierungen

Die Privatschule gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan anmelden und zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt) und Familien, die sozial schwach gestellt sind. Der Geschwisterrabatt ist wie folgt geregelt: Das erste Kind bezahlt 100%, das 2. Kind 50% des fälligen Schulgeldes und das 3. Kind 30% der aktuellen Gebühren. Die Beantragung erfolgt für jedes Schuljahr neu! Zur Antragstellung liegt im Service-Center ein Formular bereit. Die Antragstellung muss vor Schuljahresbeginn erfolgen, sonst ist eine Reduzierung nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.

9. Kündigung|vorzeitige Beendigung des Vertrages

Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung des Schülers (Eingangsstempel der Schule) schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsvertrages ist jeweils nur zum Ende des ersten Schuljahres (nach 12 Monaten) für beide Seiten möglich, danach jeweils zum Ende des nächsten Schulhalbjahres ohne Angaben von Gründen. Die Privatschule bzw. Schüler/innen sind hiervon spätestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächst möglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Krankheit, Schwangerschaft, ein Wohnungswechsel oder „schulische Schlechterfüllung“ im Leistungsverhalten der/des Schülers/in gelten nicht als wichtiger Grund im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung. Die Schule ist zum Ausschluss des Schülers vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als zwei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der Schüler fortgesetzt die Schulordnung verletzt (z. B. insgesamt mehr als 25% Fehlzeiten) oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen.

10. Versäumnisse|Informationsregelung

Jeder Schüler hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Schülern Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des Schülers an die Erziehungsberechtigten zu geben, wenn diese für die komplette Zahlung des Schulgeldes aufkommen.

11. Zeugnisse

Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn die Leistungen es zulassen und alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Bei Außenständen des Schulgeldes werden lediglich Kopien des Originalzeugnisses ausgehändigt. Die Zeugnisse werden nach der jeweils geltenden Fassung des Hessischen Schulgesetzes erteilt.

12. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen in der Privatschule sind sofort dem Leiter, einem Lehrer oder dem Service-Center zu melden bzw. abzugeben. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge oder Zweiräder wird von der Schule nicht übernommen.

13. Rauchen

Es herrscht auf der Grundlage der Gesetzgebung in Hessen in allen Gebäuden Rauchverbot. Zusätzliches Rauchverbot besteht auf dem Gehsteig um das Gebäude herum. Ausgewiesene Plätze für Raucher entnehmen Sie bitte den Infotafeln, die sich auf dem Gelände befinden. Mehrfaches Verstoßen gegenüber dieser Anordnung führt zum Schulverweis.

14. Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

15. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben. Der/die Schüler|in erklärt sich einverstanden, dass er/sie in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf.

17. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die gesamten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen. Mit der vorstehenden Anmeldung und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/unserer/unseres Tochter/Sohnes bin ich/sind wir in allen Punkten einverstanden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des volljährigen Schülers

Ort und Datum

Dateiname

S:\SC_Handlungsschule\Infomaterial - TAGESSCHULE\Tagesschule\Tagesschule\FOS Wirtschaft Form B\Vertrag FOS B SJ 2010-2011.doc

Erstellung

Service-Center|Organisation|nr

Prüfung

Dr. Jordan

Freigabe

QMB

Revisionsstand

03-22.02.2010